Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 11,850
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 3 Ngr.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden.

№ 234. Sonnabend den 22. August. 1874.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 23. August nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet. **Expedition des Leipziger Tageblattes.**

Hülferuf.

Leider sieht sich die unterzeichnete Königliche Kreisdirection in die traurige Nothwendigkeit versetzt, **zugleich für drei von Schadenfeuern schwer betroffene Ortschaften** ihres Regierungsbezirkes an die Mildthätigkeit aller Menschenfreunde mit der dringenden Bitte um schnelle Hülfe durch freiwillige Gaben sich zu wenden.

Am 8. August sind in **Gröppendorf** bei **Mügeln vierzehn Wohnhäuser** mit verschiedenen Nebengebäuden niedergebrannt.

Am 11. August Nachmittags brach in **Niechberg** bei **Hainichen** Feuer aus und legte in kurzer Zeit 11 Bauergüter und 6 Häuser mit zusammen 41 Gebäuden in Asche. 31 Familien mit 145 Köpfen sind dadurch obdachlos geworden.

In der Nacht vom 14. zum 15. August hat in **Gorschmitz** bei **Leisnig** eine Feuersbrunst in großer Schnelligkeit acht Wohnhäuser zerstört; leider ist bei diesem Brande auch der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen: die 52jährige Zimmermannswittwe Christiane Schmidt hat sich, um von ihrer Habe zu retten, noch in eins der brennenden Häuser gewagt und ist dabei umgekommen; sie hinterläßt fünf zum Theil noch nicht erwachsene Kinder.

In allen drei Brandfällen haben die, zum bei weitem größten Theil unversichert gewesenen Betroffenen fast alle ihre bewegliche Habe, Viele von ihnen auch die schon eingebrachte Ernte, eingebüßt; ein großer Theil derselben ist ganz unbemittelt, es thut schleunige Hülfe noth.

Die unterzeichnete Behörde ist, ebenso wie die in den betreffenden Ortschaften zusammengetretenen Comités, gern bereit, Liebesgaben für die Brandbeschädigten in Empfang zu nehmen und angemessen zu vertheilen, gestattet sich auch zur Bildung von weiteren Sammelstellen andurch aufzufordern.

Leipzig, den 19. August 1874.

Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

Zur Annahme von Beiträgen ist die **Expedition dieses Blattes** ebenfalls gern bereit.

Bekanntmachung,

die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 5 Millionen Thaler betreffend.

Das unterzeichnete Finanzministerium hat, auf Grund der ihm von der Ständeversammlung mittels Ständischer Schriften vom 5. April 1872 und 30. Januar 1873 dazu ertheilten Ermächtigung, beschlossen, an Stelle der laut Bekanntmachung vom 11. März 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1874 Seite 25) ausgegebenen, am 15. September und beziehentlich 1. October dieses Jahres fällig werdenden Ser. I und II der Königlich Sächsischen Schatzanweisungen vom Jahre 1874 im Betrage von je Zwei Millionen Fünfhundert Tausend Thaler wiederum zwei Serien (Serien III und IV der Königlich Sächsischen Schatzanweisungen vom Jahre 1874) im Betrag von je Zwei Millionen Fünfhundert Tausend Thaler und zwar jede derselben mit:

500,000	Thlr.	in Abschnitten	zu 100,000	Thlr.	Lit.	A,
750,000	„	„	„ 50,000	„	„	B,
1,200,000	„	„	„ 10,000	„	„	C,
50,000	„	„	„ 1000	„	„	D

auszugeben

Der Zinsfuß dieser Schatzanweisungen ist auf drei und ein halbes Procent für das Jahr, die Dauer ihrer Umlaufzeit aber auf fünf und ein halb Monate und zwar für die erstere Serie (Serie III) vom 1. September 1874 bis 15. Februar 1875 und für die letztere Serie (Serie IV) vom 15. September 1874 bis 1. März 1875 festgesetzt.

Die Schatzanweisungen werden von dem unterzeichneten Finanzministerium ausgefertigt.

Die Begebung der Schatzanweisungen wird die Königlich Preußische Generaldirection der Seehandlungs-Societät in Berlin bewirken, welcher auch die Mittel zur Einlösung der Schatzanweisungen überwiesen werden sollen, soweit nicht die Besitzer derselben acht Tage vor eingetretener Fälligkeit erklären, daß sie die Zahlung unmittelbar bei der Königlichen Finanzhauptcasse in Dresden zu erheben wünschen.

Die Bedingungen, unter welchen die Ueberlassung erfolgt, sind bei der Königlich Preußischen Generaldirection der Seehandlungs-Societät zu erfahren.

Dresden, den 17. August 1874. **Königlich Sächsisches Finanz-Ministerium.**
Für den Minister: von Thümmel.

Aufforderung.

Bei der Feier des 2. September werden Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einige **Musikchöre,** je 16 Mann stark, zu Marschmusik gebraucht. Geneigte Offerten mit Angabe des Preises werden erbeten bis Dienstag den 25. August von

der Schulexpedition des Rathes.
(Rathhaus, 2. Etage.)

Sitzung der Stadtverordneten

am 19. August.

(Schluß).

* **Leipzig,** 20. August. Auf den Vortrag des Referenten des Bauausschusses, Herrn Director Näser, beschließt das Collegium ohne Debatte noch Folgendes:

Die Nachforderungen für die Pflasterung der Schulgasse, wie sich dieselbe in Folge der vom Collegium beantragten Anwendung bossirter Steine nach Höhe von beziehentlich 2333 Thlr. 10 Gr. und 320 Thlr. 25 Gr. ergeben hat, wird verwilligt, dagegen die Erhöhung der Postulate für „Insgemein" um 116 Thlr. 20 Gr. und 19 Thlr. 5 Gr. abgelehnt.

Der vom Rath mit Frau verw. Schnabel in Thonberg abgeschlossene neue Pachtvertrag über Parcelle Nr. 71 des Flurbuchs für Thonberg wird genehmigt.

Die für Einführung der Wasserleitung in den neuen Straßen vor dem Zeitzer Thor, östlich der Connewitzer Chaussee, geforderten 6309 Thlr. 25 Gr. werden bewilligt.

Zu der neueren Zuschrift des Rathes bezüglich der vom Collegium vorgeschlagenen Linie bei Regulirung des linken Pleißenflußufers hinter dem Schlachthof wird dem Rath erklärt, daß im betreffenden Recommunicate von einer sofortigen Correction des Flußufers nicht die Rede sei, sondern daß man nur eine Feststellung der neuen Baufluchtlinie im Auge gehabt habe.

Für Reparatur einer Maschine in der Stammanlage der Stadtwasserkunst werden die vom Rath geforderten 435 Thlr. 12 Gr., sowie 492 Thlr. für einen neuen Reserveventilkasten und 25 Thlr. als Gratification für den Maschinenmeister Kuhne bewilligt.

Die übrigen Gegenstände, über welche der Finanzausschuß Bericht zu erstatten hat, werden wegen Unwohlseins des Referenten Herrn Advocat Eckstein von der Tagesordnung abgesetzt.

Die decorative Seite der Sedanfeier noch einmal.

→ **Leipzig,** 20. August. Das „Dringlichkeitsvotum" bezüglich der Leipziger Sedanfeier (siehe Nr. 224 d. Bl. vom 12. August) ist, zu unserer aufrichtigen Freude sei es ausgesprochen, auf guten Boden gefallen: überall macht man, wie verlautet und wie ersichtlich, erhebliche Anstrengungen, um die Häuser beim Feste im Feiertagskleide, d. h. mit theils neuen, theils restaurirten, theils „neuwaschenen" Fahnen und Fähnchen, erscheinen zu lassen. Die Gefahr, unserer Stadt Reinlichkeits-Renommée und Großstadt-Decorum durch den frühern saloppen „Schmuck" in Frage gestellt und uns so vor Einheimischen und Fremden wieder arg blamirt zu sehen, scheint allen Anzeichen nach abgewendet zu sein.

Diejenigen aber, welche den wohlgemeinten Warnungsruf, der auf patriotischen und auf Anstandsgründen beruhte, etwa doch unberücksichtigt zu lassen Lust haben sollten, Diese mögen nur ja sich den Contrast vor die Seele stellen, den ihre Ausstellungen mit den übrigen bilden und durch den sie das unerbittliche Strafgericht des Volkswitzes heraufbeschwören, unfehlbar gegen sich heraufbeschwören würden. —

Auch die hiesigen Fremden von außerhalb des Reiches sind, falls sie Freunde Deutschlands sind, zur Feier mit berufen, da diese ein Volksfest im ganzen Deutschen Reich ist.

Referent denkt dabei namentlich an die hiesigen diplomatischen Vertreter und Handelsconsuln, gleichviel, ob Berufsconsuln, ob nicht. Wir zählen deren ungefähr zwanzig aus dem Reich (Baden, Bayern, Württemberg, Hessen, Bremen), aus dem übrigen Europa (Westmächte, Rußland, Türkei, Schweiz, Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden, Spanien und Portugal, Italien, Griechenland, endlich aus der Neuen Welt (Nordamerika, Peru, Argentinien). Bemerkenswerth in dieser Hinsicht ist das in englisch-normannischer Gothik gebaute Haus auf der Centralstraße 4. An demselben befinden sich zwei europäische und ein amerikanisches Consulatswappen auf einmal.

Welch reichen Fahnenschmuck könnten diese Vertreter von Reichsländern und fremden Staaten entfalten, wenn sie Alle von dem Vorrechte Gebrauch machten, das ihnen laut Instruction zusteht: die officiellen Farben und Abzeichen, Wappen und Embleme der von ihnen vertretenen Staaten in Fahnen oder Standarten zu führen und bei festlichen Gelegenheiten, nicht blos bei nationalen Festen ihrer eigenen oder Adoptiv-Heimathsländer, nein auch bei Landesfesten an dem Orte ihrer Mission hoch von den Zinnen ihrer Generalconsulate, Consulate oder Agenturen wehen zu lassen, zum Zeichen freundlicher Theilnahme an der allgemeinen festlichen Stimmung und als schickliche Salutirung des deutschen Reichsbanners!

Und giebt es denn — fragen wir weiter — überhaupt Gründe dafür, das von uns Erwartete und von der Höflichkeit Gebotene nicht zu thun?! Gewiß nicht.

Wir schließen mit dem erneuten Wunsche, daß der nächste Sedantag Leipzig im würdigsten, reichsten Festgewande schauen, „die Sonne" des 2. Septembers 1874, womöglich gar keine „dunklen Puncte" der Häuserdecoration mehr als allgemeines Aergerniß „an den Tag bringen möge!" Von Rechts wegen.

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig,** 21. August. Vom Königlichen Ministerium des Innern ist folgende Verordnung, das Ausspielen von Waaren im Königreich Sachsen betreffend, an die Kreissteuerräthe ergangen und von diesen den Gerichtsämtern und Stadträthen zugefertigt worden:

Nach einer Mittheilung des Ministeriums des Innern kommen jetzt öfters Leute zu den Jahrmärkten, welche mit Legitimationsscheinen höherer Verwaltungsbehörden aus den zum Deutschen Reiche gehörigen Nachbarstaaten, und zwar meist aus Preußen, in der Weise versehen sind, daß ihnen darin die Berechtigung nicht blos zum Handel mit gewissen Waaren, Galanterie-, Kurz-, Conditoreiwaaren ꝛc., im Umherziehen, sondern auch zugleich zum Ausspielen dieser Waaren ertheilt wird. Auch haben in manchen Fällen die erwähnten Händler von hierländischen Behörden ausgestellte, dem Wortlaute jener Legitimationsscheine entsprechende Gewerbesteuerscheine bei sich und halten sich danach ohne Weiteres auch für berechtigt, das Ausspielen von Waaren im Umherziehen zu betreiben.

Diese Annahme ist aber irrig, denn da die deutsche Gewerbeordnung des Ausspielens von Waaren gar keine Erwähnung thut und dieses Ausspielen nach §. 286 des Reichsstrafgesetzbuches sowie nach der Verordnung der vormaligen Landesregierung vom 15. Juli 1826 ohne zuvor eingeholte besondere polizeiliche Erlaubniß nach wie vor verboten ist, so kann die seiten ausländischer Verwaltungsbehörden erfolgte Ausstellung von Legitimationsscheinen zum Gewerbebetrieb im Umherziehen, welche nicht allein auf den Handel mit gewissen Waaren, sondern auch auf das Ausspielen der letztern lauten, nicht die Wirkung haben, daß die Inhaber solcher Scheine in hiesigen Landen zum Ausspielen von Waaren als berechtigt angesehen werden dürften.

Um nun zu vermeiden, daß die Inhaber solcher Scheine in dem durch den Inhalt ihres Legitimationsscheines erweckten irrthümlichen Glauben, als ob ihnen die Berechtigung zum Ausspielen von Waaren zustehe, durch den Wortlaut der von hierländischen Behörden ihnen ausgestellten Gewerbesteuerscheine bestärkt werden, wollen Sie die Gerichtsämter und Stadträthe Ihres Steuerkreises dahin anweisen, daß bei der Ausstellung von Gewerbesteuerscheinen an Personen, welche mit außersächsischen Legitimationsscheinen des oben gedachten Inhalts versehen sind, jederzeit nur des Handels mit Waaren, in keinem Falle aber auch des Ausspielens oder Verloosens von Waaren gedacht werde und daß diejenigen Personen, welche dergleichen auswärtige Legitimationsscheine produciren, von Seiten der gedachten Behörden darauf, daß in Sachsen die Veranstaltung von Waarenausspielungen ohne besondere Erlaubniß der zuständigen hierländischen Verwaltungsbehörde verboten und strafbar sei, besonders aufmerksam gemacht werden.

Dresden, am 25. Juli 1874.

Finanz-Ministerium.
Für den Minister: von Thümmel.

* **Leipzig,** 21. August. Aus München wird gemeldet, daß der dortige Kriegerbund beschlossen hat, eine Deputation von zehn Mann mit Fahne zu dem in den Tagen von 22—24. August in Leipzig stattfindenden Allgemeinen Deutschen Kriegertag zu entsenden.

— Morgen, Sonntag, findet im Franzius-Theater die erste Aufführung der Offenbach'schen Operette „Die Großherzogin von Gerolstein" statt, in welcher Fräulein Emma Kuster die Titelrolle spielen wird. Die Direction dürfte durch diese vielfach gewünschte Operette wieder ein auf längere Zeit das Repertoire beherrschendes Zug- und Cassenstück gefunden haben. Wegen der nöthigen Vorproben zu dem mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpften Werke bleibt das Franzius-Theater heute, Sonnabend geschlossen.

— Von den von den Ständen bewilligten verzinslichen Schatzanweisungen im Betrage von 5 Millionen Thaler kommen zwei Serien Königl. Sächs. Schatzanweisungen (Serie III. und IV. an Stelle von Serie I. und II., welche am 1. October d. J. fällig werden) im Betrage von je Zwei Millionen Fünfhunderttausend Thalern zur Ausgabe. Der Zinsfuß dieser Schatzanweisungen ist auf drei und ein halbes Procent für das Jahr, die Dauer ihrer Umlaufzeit aber auf fünf und ein halb Monate und zwar für die erstere Serie (Ser. III.) vom 1. September 1874 bis 15. Februar 1875 und für die letztere Serie (Ser. IV.) vom 15. September 1874 bis 1. März 1875 festgesetzt. Die Begebung der Schatzanweisungen wird die k. preußische Generaldirection der Seehandlungs-Societät in Berlin bewirken. (Siehe die amtliche Bekanntmachung.)

* **Reudnitz,** 20. August. Vorgestern Abend gegen 8 Uhr hat sich die 73 Jahre alte Mechaniker-Ehefrau Winkler aus ihrer drei Stock hoch in der hiesigen Rathhausstraße gelegenen Wohnung gestürzt und dadurch auf der Stelle getödtet.

* **Charandt,** 20. August. In diesen Tagen ist es gelungen, einen sehr gefährlichen Dieb dingfest zu machen. Der erst am 4. Juli aus dem Zuchthaus entlassene Umlauft aus Bohnitzsch bei Meißen wurde bei einem Einbruchsdiebstahl im Plauenschen Grunde ertappt und arretirt. Umlauft hatte es, wie sich herausgestellt, bei seinen Räubereien namentlich auf Kirchen und Pfarrwohnungen abgesehen und vor Kurzem wieder dem Pfarrer in Deutschenbora einen nächtlichen Besuch abgestattet. Die geraubten Sachen hat er zum großen Theil in dem Dresdner Leihhaus versetzt.

* **Borna,** 19. August. Vor einigen Tagen ist der Trompeter Berger von der 5. Escadron des 3. Reiterregiments Nachts bei der Heimkehr in sein Quartier in den Wyhrafluß gefallen und ertrunken.

— In Werda im oberen Voigtlande wurde am 9. August ein Krieger-Denkmal eingeweiht, zu welcher Festlichkeit die Militairvereine aus allen Gegenden des obern Voigtlandes erschienen waren, um einmal den Gefallenen das letzte Ehrengeleit im Geiste zu geben, andererseits wieder in brüderlicher Weise Zusammenkunft zu pflegen. Der „Dresdner Presse" wird darüber Folgendes berichtet: Die Weihrede hielt, nach vorherigem Festzuge durch den Ort, Paradeaufstellung auf dem Festplatze ꝛc., Pastor Flegel aus Arnoldsgrün, dem Herr Bretschneider aus Werda als zweiter Festredner folgte, welcher Letztere namentlich die Erinnerung an 1870 feierte und mit einem allseitig aufgenommenen Hoch auf Kaiser Wilhelm, König Albert ꝛc. schloß. Leider wurde die Feier durch ein Verfahren gestört, das verdient öffentlich gekennzeichnet zu werden. Die Musik intonirte bereits den Choral „Jesus, meine Zuversicht". Alles war ernst und in tiefer Rührung, da sauste mit einem Male ein Geschirr heran, dessen Insasse sich als der Rittergutsbesitzer Oswald v. Trützschler-Falkenstein, Lieutenant a. D. erwies. Trotzdem war man freudig berührt darüber, daß dieser Herr das Fest mit seiner Gegenwart verherrlichen wolle, aber siehe, man hatte sich schändlich getäuscht. Laut schimpfend und raisonnirend, daß seinem Geschirre natürlich nicht sogleich Durchgang verschafft werden konnte (und wenig hätte gefehlt, würde das versammelte Publicum wohl mit der Peitsche zur Seite getrieben worden sein), verließ er im Galopp die Feststätte. So ehrt